

SATZUNG DER GEMEINDE HANSFELDE

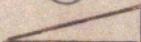
KREIS STORMARN

ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

TEIL B - TEXT

Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert!

ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDL.
<u>I. FESTSETZUNGEN</u>		
WR I ③	Reines Wohngebiet Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) Geschoßflächenzahl	§ 9 (1) 1a BBauG
 ○ ↔ W/S 27°-37°	Baugrenze offene Bauweise Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung) Walm- oder Satteldach / Hauptdach- neigung = 27° - 37°	§ 9 (1) 1b BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile	§ 9 (1) 2 BBauG
 	Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes	§ 9 (1) 5 BBauG
<u>II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</u>		
	Vorgeschichtliche Siedlung Nr. 6	§ 9 (3) BBauG
<u>III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</u>		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	künftig entfallende Flurstücksgrenzen	
	vorgesehene Grundstücksgrenzen	
	vorhandene bauliche Anlagen	
	Höhenlinien	
②	Grundstücksnummer	
	Sichtfläche	

Bearbeitung: Kreis Stormarn
Kreisbauamt/Planung

Bad Oldesloe, den
Im Auftrage

Die Begründung zu dieser 1. vereinfachten Änderung des oben angegebenen Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29. OKT. 1973 gebilligt.

GEMEINDE
HANSEFELDE
KREIS STORMARN



, den 29. OKT. 1973

Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach § 13 in Verbindung mit §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. OKT. 1973

GEMEINDE
HANSEFELDE , den 29. OKT. 1973
KREIS STORMARN



Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den
Katasteramt

Reg. Verm. Direktor

Die Träger öffentlicher Belange wurden an dem Verfahren beteiligt am 22. OKT. 1973. Nach Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der Träger öffentlicher Belange wurde die vereinfachte Änderung beschlossen am 29. OKT. 1973

HANSEFELDE , den 29. OKT. 1973

GEMEINDE
HANSEFELDE
KREIS STORMARN



Bürgermeister

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein wurde von dieser beschlossenen 1. vereinfachten Änderung des oben angegebenen Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt am ~~30. OKT. 1973~~ 2. NOV. 1973

GEMEINDE
HANSEFELDE , den ~~29. OKT. 1973~~
KREIS STORMARN 22. NOV. 1973



Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung des oben angegebenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die beigefügte Begründung sind am 8. DEZ. 1973 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegen von diesem Zeitpunkt an öffentlich aus.

HANSEFELDE , den 22. NOV. 1973

GEMEINDE
HANSEFELDE
KREIS STORMARN



Bürgermeister